



Berufsbegleitende Weiterbildung in Transaktionsanalyse

Abschlussmöglichkeiten im Transaktionsanalyse Institut Berlin





Abschlussmöglichkeiten innerhalb der DGTA

(Deutsche Gesellschaft für Transaktionsanalyse)

1. Abschluss Transaktionsanalytiker:inn (im spezifischen Anwendungsfeld)
2. Anforderungen zum Erwerb der „Bescheinigung über transaktionsanalytische Praxiskompetenz“
3. Abschluss / Bescheinigung zum/zur Transaktionsanalytischen TA-Berater:in (DGTA)
4. Abschluss / Bescheinigung zum/zur Transaktionsanalytischen TA-Coach (DGTA)

1. Abschluss Transaktionsanalytiker*inn (im spezifischen Anwendungsfeld)

Voraussetzungen für die CTA-Prüfung (Certified Transactional Analyst EATA)

Persönliche Bereitschaft für die CTA-Prüfung

Im Prozess der Prüfungsvorbereitung und der Anerkennung als Zertifizierte*r

Transaktionsanalytiker*in wird von den Kandidat*innen erwartet, dass sie die Kernkompetenzen für ihr Anwendungsfeld erwerben.

Die Kandidat*innen sollten beherrschen:

- die Gestaltung einer wirkungsvollen Arbeitsbeziehung
- Problemdefinition und Diagnostik
- die Definition von Behandlungszielen oder Veränderungsplänen
- das Erarbeiten eines Vertrags
- das angemessene Durchdenken des Prozesses und seiner Wirkungen
- die Entwicklung von Plänen, die den Zielen und den Bedingungen des entsprechenden TA-Felds gerecht werden
- die praktische Anwendung all dessen
- Vertrauen haben in ihre eigene Leistung als Praktiker*in bei gleichzeitiger Bewusstheit für die Grenzen.

Abriss der Anforderungen

Kandidat*innen für das CTA-Examen müssen:

- ein TA-101-Zertifikat nach Kursteilnahme oder Examen sowie einen gültigen EATA-Weiterbildungsvertrag haben, der mindestens 1 Jahr vor Anmeldung zur mündlichen Prüfung von EATA genehmigt sein muss
- die nationalen Anforderungen für die Zertifizierung im jeweiligen Anwendungsfeld erfüllen,
- vom*von der Mentor*in als bereit empfohlen worden sein und die mindestens 2000 Stunden nachweisen können:
 - 750 Stunden Klienten*Klientinnenarbeit, 500 davon mit TA
 - 600 Stunden berufliche Weiterbildung, 300 davon in TA
 - 150 Stunden Supervision, 75 Stunden davon bei eine*m*r PTSTA, CTA-Trainer*in oder TSTA, welche*r Mitglied der EATA, ITAA oder FTAA ist, davon 40 mit dem*der Mentor*in
 - so sowie 500 zusätzliche Stunden für die berufliche Entwicklung (in Übereinstimmung mit den nationalen Anforderungen und durch den*die Mentor*in bestätigt).



Bescheinigung über Transaktionsanalytische Praxiskompetenz

Die Weiterbildung und der Erwerb der „Bescheinigung über transaktionsanalytische Praxiskompetenz“ bilden einen Baustein der Weiterbildungsmaßnahmen mit und innerhalb der TA. Sie gilt als Grundausbildung.

Zugangs-Voraussetzungen

1. Bescheinigung über den Nachweis des Grundlagenwissens (101 -Kurs oder Äquivalent),
2. außerordentliche Mitgliedschaft in der DGTA (spätestens nach 1. Jahr),
3. Teilnahme an einer mindestens 3-jährigen Weiterbildungsgruppe, in der die Grundlagen der TA in vertiefter Form anwendungsorientiert dargeboten und erarbeitet wurden.

2. Anforderungen zum Erwerb der „Bescheinigung über transaktionsanalytische Praxiskompetenz“

1. Teilnahme an TA-Weiterbildungsgruppen (230 Zeitstunden). (Nach dem 101-Kurs geleistete Weiterbildungsstunden bei anderen TA-Lehrenden werden nach Ermessen des*der Lehrenden angerechnet).
2. Teilnahme an Intervisionsgruppen (Peergroup Supervision) innerhalb und/oder außerhalb von TA-Weiterbildungsgruppen mit mind. 20 Zeitstunden Umfang sowie das Erstellen von 10 Intervisions- (Fall-) Berichten.
3. Teilnahme an transaktionsanalytischer Supervision mit mind. 30 Einheiten Umfang, sowie die Erstellung von 10 Supervisionsberichten.
4. Teilnahme an mind. 50 Stunden transaktionsanalytischer Selbsterfahrung, Eigenanalyse/Therapie (einzeln, Paar, Gruppe) zusätzlich zu den Weiterbildungsgruppen.
5. Professionelle Selbstdarstellung sowie persönliche Lernerfahrung in Schriftform (max. 15 Seiten).

Die „Bescheinigung über transaktionsanalytische Basiskompetenz“ berechtigt nicht zum Führen des Titels „Transaktionsanalytiker*in“!



3. Abschluss TA-Berater:in (DGTA)

Voraussetzung des Erwerbs

- Bescheinigung über den Nachweis des Grundlagenwissens (101-Kurs oder Äquivalent)
- außerordentliche Mitgliedschaft in der DGTA (spätestens im 2. Jahr)
- Teilnahme an einer mindestens 3-jährigen Weiterbildungsgruppe, in der die Grundlagen, Modelle und Konzepte der TA in vertiefter Form und erarbeitet wurden.

Anforderungen für das Zertifikat TA-Berater:in (DGTA)

Um das Zertifikat TA-Berater:in zu erhalten, müssen die Teilnehmenden:

a) je **10 Supervisionen und Intervisionen** schriftlich dokumentieren

b) seine*ihre **persönliche Lernerfahrung** während der TA-Weiterbildung und seine*ihre **professionelle Selbstdarstellung** verschriftlichen, in einem Kolloquium in der Weiterbildungsgruppe präsentieren und Rückmeldungen dazu erhalten:

c) **eine Dokumentation über einen Beratungsprozess erstellen:**

- Situationsanalyse
- Interventionen und Prozessverlauf
- Auswertung

unter Verwendung von TA-Modellen u.a., max.: 20 Seiten für die Teile: Professionelle Selbstdarstellung, Persönliche Lernerfahrung und Falldokumentation (Reflektion mit TA-Konzepten)

d) folgende Stunden erbringen: **Weiterbildungsstunden zum*zur TA-Berater*in**

Die Weiterbildung ist mindestens dreijährig und berufsbegleitend	Unterrichts-Stunden:	
	60' Min.	45' Min.
Selbsterfahrung	50	66,6
Theoretische WB und Methoden	230	306,7
Lehrsupervision	30	40,0
Intervision	25	33,3
Praxisstunden (Klientenkontakt)	120	160,0
Summe	455	606,6

Zu Definition von Praxisstunden: Es gelten zwei Arten der Beratung als Praxisstunden:

Beratung als Ergänzung bzw. ergänzender Gebrauch von Beratungselementen, sowohl als Teilaufgabe in vielen psychosozialen und sozio-edukativen Berufen als auch in anderen sozialen, psychologischen, medizinischen, juristischen und wirtschaftlichen Tätigkeiten, oder

Beratung als Haupttätigkeit von professionellem Berater*n*innen in privaten Praxen, Beratungszentren, in Freiwilligen-, in gewinnorientierten wie auch in Non-Profit- Organisationen etc.

Das Zertifikat TA-Berater:in berechtigt nicht zum Führen des Titels „Transaktionsanalytiker:in“!



4. Die Fort- und Weiterbildung zum TA-Coach (DGTA)

Voraussetzungen zum Erwerb des Titels TA-Coach (DGTA):

- **Je 10 Supervisionen und Interventionen** schriftlich dokumentiert
- Falldokumentation
- Situationsanalyse
- Interventionen und Prozessverlauf
- Auswertung unter Verwendung von TA-Modellen u.a. Konzepten
- Professionelle Selbstdarstellung (Coach-Profil) verschriftlichen, in einem Kolloquium in der Weiterbildungsgruppe präsentieren und Rückmeldungen dazu erhalten, max.: 20 Seiten für die Teile: Professionelle Selbstdarstellung, Persönliche Lernerfahrung und Falldokumentation.

Die Weiterbildung ist mindestens dreijährig und berufsbegleitend	Unterrichts-Stunden:	
	60' Min.	45' Min.
Selbsterfahrung	50	66,7
Theoretische WB und Methoden	230	306,7
Lehrsupervision	30	40,0
Intervision	25	33,3
Praxisstunden (Klientenkontakt)	120	160,0
Summe	455	606,7

6.8. Geltung der Zertifizierung TA-Coach (DGTA)

1. Die Vergabe der Zertifizierung erfolgt entsprechend dem veröffentlichten Qualitätsstandard im Namen der DGTA.
2. Die Vergabe kann bei Vorliegen der zuvor definierten Nachweise nur bei unprofessionellem und unethischem Verhalten der Weiterbildungskandidat*en*innen verweigert werden. Eine im Prozess erkennbare ungenügende inhaltliche Ausgestaltung, die die Vergabe der Zertifizierung infrage stellt, ist zuvor zu konfrontieren. Dies obliegt der Fürsorgepflicht der Lehrenden.
3. Die Ausfertigung und Übergabe der Zertifizierung erfolgt durch eine*n Lehrende*n (TSTA oder PTSTA) im Namen der DGTA. Dafür wird eine Verwaltungsgebühr von 100,00 Euro berechnet.
4. Mit der Zertifizierung zum TA-Coach (DGTA) wird die Mitgliedschaft automatisch in die ordentliche Mitgliedschaft in der DGTA umgewandelt. Die Führung des Zusatzes DGTA im Titel ist an die ordentliche Mitgliedschaft in der DGTA gebunden, um eine qualitätssichernde Anbindung an den Verband und die Einhaltung der ethischen Richtlinien zu gewährleisten.



5. Die Mitgliedschaft beinhaltet die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle für die eigene Werbung das Siegel TA-Berater:in (DGTA) zu beantragen sowie ein persönliches Profil auf der Website der DGTA mit den persönlichen Angeboten anzulegen.

6. Die Zertifizierung TA-Coach (DGTA) berechtigt **nicht** zum Führen des Titels „Transaktionsanalytiker:in“.

7. Ein spezifisches Anwendungsfeld der Teilnehmer*innen wird in der Zertifizierung nicht genannt.

8. Die Inhaber*innen der Zertifizierung TA-Coach (DGTA) werden gleichermaßen wie geprüfte Transaktionsanalytiker*innen auf der nächsten Mitgliederversammlung öffentlich genannt und als ordentliche Mitglieder begrüßt.

9. Auf dem jährlich stattfindenden DGTA-Kongress können zertifizierte TA-Coaches (DGTA) einen Workshop anbieten und durchführen. Dazu wird vom Kongressteam ein Endorsement durch einen Lehrenden für das Workshopangebot benötigt. Diese Vorgehensweise schützt die Qualität in den Verband hinein und in der Außendarstellung. Dadurch sichern wir einerseits die Workshopleitung durch den TA-Coach (DGTA) ab und auf der anderen Seite die Teilnehmenden.

Quellen: EATA -Handbuch für die Weiterbildung und Prüfung und dem Nationaler Anhang der DGTA, Version 2024.

Weiterbildung im TRANSAKTIONSANAYSE INSTITUT BERLIN

So geht es los:

- ☞ Wir treffen uns zu einem persönlichen Kennlerngespräch
- ☞ Klären alle Fragen rund um die Weiterbildung
- ☞ Wenn Sie sich für eine der Weiterbildungen entscheiden, verabreden wir einen Schnuppertermin in der für Sie entsprechenden Weiterbildungsgruppe
- ☞ Sind Sie ausreichend inspiriert an der Weiterbildung teilzunehmen schließen wir gemeinsam einen Jahresweiterbildungsvertrag. Dieser verpflichtet Sie an der Teilnahme aller laufenden Module des entsprechen Weiterbildungsjahres. (1 Jahr = 6 Module)

Wie werden Sie lernen:

in den Modulen wechseln sich kurze Theorie-Inputs mit Einzel- und Gruppenarbeiten ab. Sie sind eingeladen, die Modelle und Konzepte der Transaktionsanalyse auf ihre Praxistauglichkeit hin zu prüfen und sich kritisch-wertschätzend damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus haben Sie im Rahmen der Module die Möglichkeit, eigene Anliegen im Rahmen von Supervision einzubringen und zu bearbeiten. Eine begleitende Peergruppenarbeit zwischen den Modulen unterstützt den Lernprozess und fördert den Austausch innerhalb der Gruppe.



Wann findet die Weiterbildung statt:

Arbeitszeiten Grundkursgruppe (Berater:innen und Coaches):

Donnerstag: 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Arbeitszeiten Fortgeschrittene (Transaktionsanalytiker:innen):

Freitag: 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Wo findet die Weiterbildung statt:


Veranstaltungsort:

TIB Transaktionsanalyse Institut Berlin, Büsingstr. 13, 12161 Berlin.

Was kostet die Weiterbildung

Bitte erfragen!

So können Sie uns erreichen:

 01520 1987 370

 info@ta-institut.de

Herzliche Grüße, Kirsten Biskup